

Amtsgericht: Plön

Aktenzeichen: 8 K 13-24

Versteigerungstermin: Montag, 24.03.2025, 13:00 Uhr

Versteigerungsort: <u>Amtsgericht Plön, Lütjenburger</u>

Straße 48, 24306 Plön

Saal: C, Sitzungssaal
Verkehrswert: 299.000,00 EUR
Objektart: Wochenendhaus

Objektanschrift: Seesternweg 49a, 24217

Schönberg

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum

Download

Das Gutachten darf nicht an Dritte

weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Schönberg Blatt 3228 BV Nr. 2

1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schönberg, Flur 001, Flurstück 274/42 Gebäude- und Freifläche, Seesternweg 49, 49a, 49b

Größe: 2.126 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Haus II), SE-Nr. 2.

Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 2 bezeichneten Stellplatz.

## Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einzelhaus (Wochenendhaus in Holzbauweise) in Form von Wohnungseigentum, Baujahr 1965, Anbau Baujahr 1988, Wohnfläche ca. 89 m².

**Verkehrswert: 299.000,00 €** 

## Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung aller übrigen Wohnungseigentümer erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Sicherheitsleistung in bar ist nicht mehr möglich.



Zur Sicherheitsleistung sind neben Bankbürgschaften auch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Ferner kann Sicherheitsleistung (10% des Verkehrswertes) durch Überweisung erfolgen, spätestens vier Werktage (ohne Samstag) vor dem Zwangsversteigerungstermin bei der Deutschen Bundesbank Hamburg

IBAN: DE42 2000 0000 0020 2015 21

BIC: MARKDEF1200

unter Angabe des Az. und des Debitors: 9000037858

Für die vom Amtsgericht für den Erwerbsvorgang zu erstellende Veräußerungsanzeige benötigt das Finanzamt die Steuer-Identifikationsnummer des Meistbietenden. Diese muss daher ab sofort im Versteigerungstermin dem Gericht benannt werden.